

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
von Kilian Dreißig, Chodowieckistraße 37, 10405 Berlin  
(Stand: 05.03.2018)

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für sämtliche Geschäftsbeziehungen, die zwischen dem Auftraggeber und Kilian Dreißig, Chodowieckiestraße 37, 10405 Berlin (nachfolgend Auftragnehmer genannt) zustande kommen, gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) in ihrer gültigen Fassung, es sei denn, dass davon abweichende Vereinbarungen und Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Sie gelten auch für Beratungen, Auskünfte und im Bereich des Online-Marketing.

(2) Diese AGB liegen allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer zugrunde und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung, auch wenn es nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Abweichungen von diesen AGB können nur schriftlich vereinbart werden.

(3) Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern, zu ergänzen, oder aufzuheben. Abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, Auftragnehmer hat ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt.

**§ 2 Formerfordernisse**

Die Bezeichnung „schriftlich“ in diesen AGB umfasst auch die Übersendung per E-Mail oder Fax.

**§ 3 Vertragsabschluss**

(1) Der Vertrag kommt grundsätzlich dadurch zustande, dass der Auftraggeber das schriftliche Angebot des Auftragnehmers annimmt; spätestens jedoch durch die tatsächliche Bereitstellung oder Erbringung der Leistung durch Auftragnehmer.

(2) Der Auftragnehmer darf sich bei der Erbringung seiner Vertragsleistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

(3) Bei Abschluss eines Wartungsvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber bei etwaigen Änderungen oder Erweiterungen des Wartungsobjekts während der Vertragszeit ausschließlich den Auftragnehmer zu beauftragen. Das zur Verfügung gestellte Material wird der Auftragnehmer nach Beendigung des Wartungsvertrages an den Auftraggeber zurückgeben.

**§ 4 Fristen, Termine**

(1) Fristen und Termine werden nur aufgrund schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer verbindlich. Sie können sich bei einem vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren und vorübergehenden Leistungshindernis um einen entsprechenden angemessenen Zeitraum verlängern.

(2) Soweit der Auftraggeber seinen Pflichten gegenüber dem Auftragnehmer nicht nachkommt, verzögern sich die Fristen und Termine mindestens um den Zeitraum der Verspätung unbeschadet der Rechte des Auftragnehmers wegen Verzuges durch den Auftraggeber.

(3) Sofern Ausfallzeiten entstehen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wird der dadurch verursachte Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für Unterbrechungen und den vorzeitigen Abbruch des Auftrags, wenn die Ursache hierfür nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

**§ 5 Abnahme, Online Marketing und Suchmaschinenoptimierung**

(1) Soweit die Vertragsleistung auf einem Werkvertrag (vgl. Absatz 4) basiert, gilt sie mit Zugang der schriftlichen Bereitstellungsanzeige durch Auftragnehmer als erbracht, außer der Auftraggeber verweigert die Abnahme innerhalb von zwei Wochen schriftlich (vgl. § 2 dieser AGB). Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Abnahmeverweigerung. Die Verweigerung der Abnahme ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber die Leistung tatsächlich nutzt oder zu nutzen beginnt.

(2) Die Anzeige offensichtlicher Mängel ist nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Bereitstellungsanzeige durch den Auftragnehmer ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

(3) Der Auftragnehmer wird den Kunden bei Erbringung der jeweiligen Vertragsleistung auf diese Folgen hinweisen, wenn der Auftragnehmer Verbraucher ist.

(4) Bei Online-Marketing und Suchmaschinenoptimierung gilt, dass der vertraglich vereinbarte Werkerfolg nur die im Angebot beschriebene Leistung ist. Eine Steigerung des Rankings, der Verkaufszahlen usw. wird soweit nicht ausdrücklich vereinbart nicht Bestandteil des Vertrags und auch nicht garantiert.

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber bei beauftragter Suchmaschinenoptimierung darauf hin, dass

- diese – vor allem vorübergehend – zu einer Verschlechterung führen kann,
- Suchmaschinen einen technischen Algorithmus nutzen, der in eigener Arbeit die Positionierung der Suchergebnisse festlegt. Der Auftragnehmer beeinflusst diesen technischen Algorithmus. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Optimierung auch zu den gewünschten Erfolgen führt oder Erfolge zu einem gewünschten Termin erkennbar sind.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich Rankings und Verkaufszahlen auch Misserfolge möglich sind, insbesondere, wenn die Suchmaschine die Webseite als überoptimiert betrachtet.

## **§ 6 Mitwirkungs-/ Mitteilungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung zur Sicherstellung der technischen Voraussetzungen und Anforderungen sowie zur Bereitstellung der Inhalte und Beantwortung gestalterischer Fragen, um die vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen zu ermöglichen. Reichen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen oder die inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers nicht aus, ist der Auftragnehmer berechtigt die Leistungen abzubrechen und vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche – gleich welcher Art – entstehen.

(2) Der Auftraggeber hat spätestens nach Abschluss der ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer die notwendigen eigenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen gegen alle Arten von Datenverlust, Betriebsstörungen und Übermittlungsfehler sowie jegliche betriebsfremde und unberechtigte Programmeingriffe, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

(3) Schäden und Mängel, die sich nach der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zeigen, hat der Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Hierbei sind von ihm alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine wirksame Feststellung der Mängel und Schäden sowie ihrer Ursachen ermöglichen. § 5 Abs. 2 und § 12 Abs.2 dieser AGB bleiben unberührt.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während des Vertragsverhältnisses Änderungen an seiner Anschrift, E-Mailadresse und Bankverbindung dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene E-Mailkonto ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist, und der E-Mailempfang nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung ausgeschlossen ist.

## **§ 7 Änderungen und Zusatzwünsche**

(1) Im Falle von Änderungs- oder Zusatzwünschen inhaltlicher, technischer oder organisatorischer Art haben Auftragnehmer und Auftraggeber das Recht, das im Folgenden beschriebene Verfahren einzuleiten. Das betrifft insbesondere die über die im Anforderungsdokument beschriebene Funktionalität hinausgehenden Änderungswünsche. Der Ablauf des Verfahrens ist wie folgt:

- a) Der Auftraggeber muss Auftragnehmer seine Änderungs- und Zusatzwünsche jeweils in schriftlicher Form mitteilen.
- b) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gegen Zusatzvergütung des tatsächlich dafür anfallenden Stundenaufwands umgehend nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Änderungs- und Ergänzungswünsche daraufhin zu überprüfen, ob sie konsistent und objektiv geeignet sowie umsetzbar sind, und ob und mit welchem zusätzlichen Kostenaufwand diese Änderungen umgesetzt werden können. Sowohl bei der Vergütung der Prüfung der Mitteilung, als auch bei der Beurteilung des für die Umsetzung anfallenden Aufwandes ist die zwischen den Parteien vereinbarte jeweils gültige Preisvereinbarung zugrunde zu legen.
- c) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfung und der Kostenschätzung schnellstmöglich mitteilen, indem er ein entsprechendes Angebot unterbreitet.
- d) Der Auftraggeber entscheidet, ob er dieses Angebot beauftragt oder nicht. Wenn ja, so teilt er dem Auftragnehmer die Beauftragung schriftlich mit.
- e) Ist für den Auftragnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während der Leistungserbringung eindeutig erkennbar, dass eine der vom Auftraggeber gewünschten Änderungen oder Zusatzwünsche nicht umsetzbar ist, so wird er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Tätigkeiten im Rahmen der Prüfung und Umsetzung von Änderungen und Zusatzwünschen mit folgenden Stundensätzen in Rechnung gestellt: 75,00 Euro / Stunde

## **§ 8 Urheber- und Verwendungsrechte**

(1) Der Auftraggeber ist bezüglich der dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Daten verpflichtet, das Urheberrecht sowie Rechte Dritter zu beachten. Neben der Veröffentlichung muss der Auftraggeber auch über die Genehmigung zur Veränderung dieser Daten verfügen. Für den notwendigen Beweis der tatsächlichen Unbedenklichkeit der Inhalte dieser Daten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass er der Inhaber der Urheberrechte an dem von ihm zur Verfügung gestellten Material ist oder ihm die Nutzung dieser Urheberrechte vom Berechtigten eingeräumt wurde.

(2) Unbeschadet der Rechte an den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten stehen dem Auftragnehmer die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den von ihm erstellten Webseiten sowie an den von ihm erstellten Änderungen und Erweiterungen der Webseiten zu. Von Grafiken, Texten, Animationen oder Bildmaterial, die der Auftragnehmer für das Layout selbst erstellt oder geschaffen hat, bleiben die hierzu notwendigen Hilfsmittel wie auch das Material (Entwürfe, Fotonegative usw.) im Eigentum des Auftragnehmers.

(3) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von ihm erstellten Webseiten oder Aktualisierungen hiervon mit der Freischaltung gemäß (§ 9 Abs. 5 dieser AGB) ein, welche aber auf das Medium Inter- bzw. Intranet beschränkt bleiben. Die Nutzung der Leistungen vom Auftragnehmer z.B. zur Erstellung einer CD-Rom oder zum Druck wird nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung gestattet. Quelldateien bzw. Source-Codes bleiben im Eigentum des Auftragnehmers und werden dem Auftraggeber auch trotz Freischaltung und Einräumung der Nutzungsrechte nicht mit übertragen.

(4) Die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen und Dienste dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen geregelt sein. Die Leistungen und Dienste des Auftragnehmers dürfen von Dritten ebenfalls ausschließlich nach einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung genutzt werden. Auf die Gestattung der Nutzung durch Dritte besteht kein Anspruch des Auftraggebers. Bei Verstoß des Auftraggebers gegen diese Verbote kann der Auftragnehmer das Vertragsverhältnis nach erfolgloser Abmahnung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. § 18 Abs. 2 dieser AGB bleibt unberührt.

(5) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die den Anspruch begründende Tatsache auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

### **§ 9 Zahlungsbedingungen**

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die im individuell geschlossenen Vertrag nebst Anlagen vereinbarten Leistungen und Dienste zu der darin vereinbarten Vergütung in Rechnung. Vom Auftragnehmer in der Regel per Mail gestellte Rechnungen sind mit Eingang beim Auftraggeber fällig und innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug zu begleichen.

(2) Werden die in Auftrag gegebenen Leistungen und Dienste in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Auftragnehmer finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Abs.1 Satz 2 gilt auch für Teilvergütungen und Abschlagszahlungen.

(3) Einwände jeglicher Art gegen die vom Auftragnehmer gestellte Rechnung oder Teile der Rechnung hat der Auftraggeber innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

(4) Treten bis zur Ausführung oder auch während der Ausführung des Auftrags andere Kostenerhöhungen ein als im Änderungsverfahren nach § 7 dieser AGB geregelt, so werden diese dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, von einem bestehenden Vertrag zurückzutreten.

(5) Vom Auftragnehmer erstellte Webseiten oder Aktualisierungen hiervon werden erst nach ihrer jeweiligen vollständigen Bezahlung freigeschaltet. Ebenso bleiben gelieferte Waren bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum vom Auftragnehmer.

### **§ 10 Zahlungsverzug/ Aufrechnungs-/ Zurückbehaltungsrechte**

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe von acht Prozent über dem Basiszinssatz, mindestens aber zwölf Prozent ab Verzugseintritt vom Auftraggeber zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche gleich welcher Art wegen Zahlungsverzuges behält sich Auftragnehmer ausdrücklich vor.

(2) Wird eine vertraglich vereinbarte Vergütung nicht rechtzeitig beglichen, kann der Auftragnehmer jegliche weitere Leistung zurückbehalten und sämtliche Vergütungen für die bisher erbrachten Leistungen fällig stellen. Leistet der Auftraggeber auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung trotz Fristablaufs nicht vollständig, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag teilweise oder ganz ordentlich zu kündigen.

### **§ 11 Service**

(1) Wartungsarbeiten an den erstellten Websites dürfen ausschließlich vom Auftragnehmer vorgenommen werden. Hierüber wird gesondert, nach Leistungserfolg und Zeitaufwand, abgerechnet.

(2) Soweit Content-Management-Systeme erstellt wurden, ist der Auftraggeber in den ihm zur eigenen Verwaltung zugewiesenen Bereichen selbst und auf eigene Kosten zur Wartung berechtigt und verpflichtet.

## **§ 12 Gewährleistung und Haftung**

(1) In der Regel basieren die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen auf den Vorgaben des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist daher alleine verantwortlich für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben zurückzuführen sind.

(2) Etwaige Mängel an den Leistungen vom Auftragnehmer hat der Auftraggeber sofort nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls werden sämtliche darauf beruhende Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Es erfolgt keine Haftung oder Rückvergütung von Entgelten durch den Auftragnehmer bei Ausfall von Netzdiensten wegen Störungen, die außerhalb des Verantwortungsbereiches vom Auftragnehmer liegen. Nach Wahl des Auftragnehmers erfolgt die Gewährleistung für Programme und Webseiten, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erstellt, zunächst ausschließlich durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn diese Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolglos geblieben sind, kann der Auftraggeber die Herabsetzung des für die Programmierarbeiten vereinbarten Entgeltes oder Rückgängigmachung des Vertrages in diesem Punkt verlangen. Für Mängel an Programmen oder Webseiten, die vom Auftragnehmer nur geändert oder erweitert wurden, wird keine Gewährleistung oder Haftung durch den Auftragnehmer übernommen, es sei denn, dass der Auftraggeber nachweist, dass diese Änderung oder Erweiterung für die Beschädigung ursächlich war.

(3) Der Auftragnehmer übernimmt keine Rechtsprüfung für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen. Der Auftraggeber ist alleine für die Rechtmäßigkeit und Gesetzeskonformität seiner Inhalte verantwortlich.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und garantiert ausdrücklich weder deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch deren Freiheit von Rechten Dritter. Auch für Schäden, die durch rechtswidrige Handlungen anderer Kunden oder Dritter entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.

(5) Sofern der Auftragnehmer dafür schriftlich gesondert beauftragt wurde, haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Übertragung der Daten des Auftraggebers auf den Server. Der Auftraggeber muss sich hiervon nach Abschluss überzeugen: Etwaige Mängel auch an dieser Leistung hat der Auftraggeber sofort nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen.

(6) Der Auftragnehmer schaltet erstellte Webseiten oder Aktualisierungen hiervon im Netz frühestens dann frei, wenn der Auftraggeber in diese Einsicht genommen und sein Einverständnis zur Freischaltung schriftlich erteilt hat. Eine Haftung vom Auftragnehmer für alle Veränderungen, die anschließend durch den Auftraggeber selbst, durch Dritte oder durch technische Ausfälle entstehen, ist ausgeschlossen. Technische Ausfälle beinhalten auch den Datentransfer im Netz sowie Defekte am Server.

(7) Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden des Auftraggebers, (a) die der Auftragnehmer oder seine (gesetzlichen) Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, (b) die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder eines seiner (gesetzlichen) Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht, oder (c) die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), entstanden sind.

Der Auftragnehmer haftet in Fällen von Absatz (7) (a) und (b) der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

In anderen als den in diesem Absatz (7) genannten Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers – unabhängig vom Rechtsgrund – ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aufgrund eines Vertragsschlusses mit einem Dritten entstehen, da hierfür ausschließlich der Auftraggeber und der jeweilige Vertragspartner verantwortlich sind.

(8) Zusicherungen durch den Auftragnehmer über bestimmte Eigenschaften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ausdrücklicher Bezeichnung als solche.

(9) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

### **§ 13 Vorleistungen Dritter**

(1) Bei Vereinbarung von Vorleistungen Dritter für den Auftraggeber, wie insbesondere Hardwarekäufen, bevollmächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, als sein Vertreter aufzutreten und die dafür erforderlichen Verträge auf seine Rechnung zu schließen. Zum Zwecke der Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflicht wird der Auftragnehmer ermächtigt, nach dem Kauf die Waren unverzüglich nach Mängeln zu untersuchen.

(2) Wird die Reservierung/ Miete von Domainnamen und –servern durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber vereinbart, so wird der Auftragnehmer selbst Vertragspartner des Providers. Der Auftragnehmer darf die Domain nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers kündigen, verkaufen oder umschreiben, es sei denn, der Auftraggeber befindet sich in Zahlungsverzug, oder kündigt das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer.

### **§ 14 Leistungspflicht bei Vorleistung Dritter**

Die vertragliche Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erbringung oder Bereitstellung einer Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass erforderliche Vorleistungen Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Erfüllung bedient oder notwendig bedienen muss, oder deren Genehmigungen tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechendem Qualitätsstandard erfolgen – es sei denn der Auftragnehmer hat bei der Auswahl grob fahrlässig gehandelt.

### **§ 15 Entgeltspflicht für sonstige Leistungen**

(1) Andere Leistungen als im Änderungsverfahren nach § 7 dieser AGB geregelt und außerhalb des vertraglich ausdrücklich vereinbarten Umfangs werden nach Aufwand berechnet.

(2) Der Auftragnehmer stellt beispielsweise in Rechnung:

- die Kosten für Miete und Reservierung von Domainnamen und –servern nach § 13 Abs. 2,
- den Aufwand für die Beschaffung (Recherche, Bestellung, Abholung) und Montage von Hardware, die nach § 13 Abs. 1 für den Auftraggeber gekauft wurde,
- den Aufwand für die Diagnose und die Beseitigung von Störungen, Schäden oder Mängeln, die auf einen nicht vertrags- oder zweckbestimmten Gebrauch der vom Auftragnehmer eingerichteten Hardware- und Softwareleistungen oder auf sonstige, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind;
- den Aufwand für die Überprüfung der vom Auftragnehmer erbrachten Vertragsleistungen nach einer Störungsmeldung des Auftraggebers, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung des Auftragnehmers vorliegt und der Schaden oder Mangel im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

### **§ 16 Vorzeitige Vertragsbeendigung/ Schadensersatz/ Rücktritt**

(1) Kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis ohne wichtigen Grund vor Annahme der Leistung oder bevor die vertragsgemäße Leistung vom Auftragnehmer erfüllt wurde bzw. verhindert der Auftraggeber durch von ihm zu vertretendes Verhalten, dass der Auftragnehmer ihre Leistung gehörig erbringt, so dass der Auftragnehmer deshalb selbst den Vertrag vorzeitig kündigt, so hat er dem Auftragnehmer die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.

(2) Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber eine Schadenspauschale in Höhe von 10 Prozent der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der Auftragnehmer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **§ 17 Außerordentliche Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Auftragnehmer gilt erhebliches vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers. Dazu gehört insbesondere die Absicht des Auftraggebers, mit Hilfe der vom Auftragnehmer erbrachten Vertragsleistung rechts- oder sittenwidrige Inhalte im Internet zu verbreiten, zu veröffentlichen oder bereitzustellen.

### **§ 18 Haftung des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber haftet für alle Mängel und Schäden, die ihre Ursache in seinem Gefahrenbereich haben, wie insbesondere

- alle Arten von Datenverlust, Betriebsstörungen und Übermittlungsfehler
- unzureichende Sicherheitsvorkehrungen
- betriebsfremde und unberechtigte Programmeingriffe
- Verletzung von Urheber- oder gewerblichen Schutzrechten

(2) Im Falle der Überlassung der von Auftragnehmer erbrachten Vertragsleistungen durch den Auftraggeber an Dritte haftet der Auftraggeber selbst für alle hieraus entstehenden Schäden. Dies gilt auch, soweit er die vom Auftragnehmer erbrachten Vertragsleistungen für Dritte und deren Zwecke nutzt. § 8 Abs. 4 dieser AGB bleibt unberührt.

(3) Soweit der Auftraggeber die vom Auftragnehmer erbrachte oder bereitgestellte Vertragsleistung zur Verbreitung und Veröffentlichung rechts- oder sittenwidriger Inhalte im Internet sowie zum Anbieten und Bereitstellen rechts- oder sittenwidriger Dienstleistungen oder Waren im Rahmen des E-Commerce nutzt, haftet er selbst für alle hieraus entstehenden Rechtsfolgen wie etwa Schadensersatz, Unterlassungsansprüche oder strafrechtliche Verfolgung. Das Gleiche gilt, soweit der Auftraggeber die vom Auftragnehmer erbrachten Vertragsleistungen für diese Zwecke an Dritte überlässt.

(4) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer in den Fällen der §§ 13 und 14 bezüglich der Vorleistungen des Dritten von jeglicher Haftung frei und macht etwaige Schadens- und Gewährleistungsansprüche ausschließlich gegenüber dem Dritten geltend.

### **§ 19 Datenschutz und Geheimhaltung**

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die sachlichen und persönlichen Auftragsdaten gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Durchführung des Vertrages notwendig ist.

(2) Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten und von dem jeweils anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen der anderen Vertragspartei auch vertraulich zu behandeln. Diese

Verpflichtung gilt auch nach Beendigung und Durchführung des Vertragsverhältnisses unbefristet fort. Beide Vertragspartner werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

(3) Als vertraulich gelten Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen oder Datenträger mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Als vertraulich gelten darüber hinaus die Kenntnisse, die der Auftragnehmer bei der Erbringung und Bereitstellung der Vertragsleistungen gewinnt.

(4) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich

- dem die Information offenlegenden Vertragspartner vor Kenntnissgabe durch den anderen Partner bekannt oder zugänglich gemacht waren oder
- dem die Information offenlegenden Vertragspartner nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen oder
- infolge von Veröffentlichungen beliebiger Art Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnisnahme wurden.

(5) Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich im Übrigen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

## **§ 20 Bonitätsprüfung und Sicherheitsleistung**

(1) Der Auftragnehmer behält sich vor, in erforderlichen Fällen vor Vertragsannahme die Bonität des Auftraggebers unter Einhaltung der hierfür maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen.

(2) Ergeben sich aufgrund der Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität des Auftraggebers, kann der Auftragnehmer die Vertragsannahme von der Leistung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstitutes, mindestens aber einer deutschen Großbank oder Sparkasse abhängig machen.

(3) Erbringt der Vertragspartner die Sicherheitsleistung nicht oder würde diese keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bieten oder liegt ein sonst schwerwiegender Grund vor, behält sich Auftragnehmer vor, bereits angebahnte Vertragsverhandlungen ohne Anerkennung einer Ersatzpflicht abzubrechen oder einen Antrag zum Vertragsschluss abzulehnen.

## **§ 21 Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, soweit gesetzlich zulässig.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch soweit das deutsche Recht auf dieses verweist. Ebenso sind internationale Kollisions- bzw. Verweisungsnormen nicht anzuwenden.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ungültig oder unwirksam sein, so legen die Vertragsparteien einvernehmlich eine gültige bzw. wirksame Bestimmung ersatzweise fest, welche der ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmung inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit bzw. Wirksamkeit der gesamten Vereinbarung.